

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 25. Mai 2023

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	10/9
	Entschuldigt:	4/5

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführerin: Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Hornung, Dr. Martin
Kowalewski, Dr. Eva
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie (TOP 1 – 3 und TOP 6 – 10)
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Heinzel, Hans-Peter
Heusel, Dr. Andreas
Kessler, Mathias
Liebig, Melanie (TOP 4 – 5)
Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 18:30 – 21:25 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Beschaffung von Kommunikationstechnik für die Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus
4. Vereinbarung über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle
5. Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem Verein Kultur im Schloss e.V.
6. Kindertagesbetreuung
 - 6.1 Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024
 - 6.2 Festlegung der Gebühren für das kommende Kindergartenjahr
7. Beauftragung von LuGIS-IT mit der Erstellung des Jagdkatasters sowie der Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung
8. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
9. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
10. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 31

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Eine Bürgerin spricht auf die Situation in der Kindertagesstätte Regenbogen an. Dort hätten innerhalb kürzester Zeit mehrere Mitarbeiter gekündigt. Die Gemeinde plane eine Gebührenerhöhung. Dies sei in der jetzigen Situation ein Unding. Sie fragt, wie die Betreuung weiterhin gesichert werden solle.

BM Haug antwortet, dass die geplante Gebührenerhöhung mit der jetzigen Situation wenig zu tun habe. Es gebe insgesamt dreizehn Kita-gruppen, in denen gute Arbeit geleistet und eine gute Betreuung gewährleistet werde. Die Einwohnerfragestunde diene nicht zur Besprechung von Personalangelegenheiten. Er könne ihr versichern, dass alles getan werde, um die Betreuung zu sichern.

Ein Bürger fragt, ob es Bestrebungen gebe, das Tal durch einen sicheren Fahrradweg mit der Ortsmitte zu verbinden.

BM Haug erläutert, dass es von Seiten des Landkreises Überlegungen bezüglich eines Fahrradangebotsstreifens für den Südring gegeben habe. Diese seien derzeit auf Eis gelegt. Weiter könne man an eine bauliche Veränderung der Neuen Steige denken. Die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße bedürfe einer eingehenden Güterabwägung. Ein richtig ausgebauter Fahrradweg wäre topografisch nicht hinzubekommen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 32

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 33

3. Beschaffung von Kommunikationstechnik für die Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 29/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt die Herren Appenzeller, Hecher und Walker von der Freiwilligen Feuerwehr Kirchentellinsfurt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Appenzeller erläutert anhand einer Präsentation den derzeitigen Aufbau der Kommunikationstechnik, sowie den vorgeschlagenen Ausbau. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er betont, dass alle Komponenten jederzeit und problemlos an einem anderen Ort aufgebaut werden könnten. Dadurch würden keine Kosten entstehen, die Geräte seien einfach umzustecken.

GR Rukaber äußert, dass die Kommunikationstechnik ständiger Veränderung unterworfen sei. Er finde es sehr gut, dass das System modular aufgebaut sei und dass es örtlich relativ einfach umgesetzt werden könne.

GRin Kriegeskorte fügt an, dass die Notwendigkeit ohne Frage sei. Jedoch spreche man über eine größere Summe. Es gebe sicher viele Gemeinden im Landkreis mit der gleichen Fragestellung. Sie fragt, ob es nicht möglich sei, in irgendeiner Weise zu kooperieren und eventuell dadurch Einsparungen machen zu können. Sie werde zustimmen, es sei jedoch wichtig, den Haushalt der Gemeinde im Blick zu haben.

Herr Appenzeller würde diese Vorgehensweise grundsätzlich begrüßen. Es sei jedoch nicht umsetzbar. Schon allein zeitlich, bestünden erhebliche Differenzen, wann welche Kommune die Umrüstung benötige. Einige seien schon ausgerüstet, bei anderen stünde es erst später an. Teilweise handele es sich auch um vergaberechtliche Anforderungen, welche dieses Vorgehen verhindern.

GRin Kriegeskorte bittet, trotzdem darauf hinzuwirken, dass solche Angelegenheiten innerhalb der Kreisfeuerwehr abgestimmt werden.

Abschließend fasst das Gremium mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Kommunikationstechnik für die Einsatzzentrale bei der Firma Elektro-Hecht GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 60.440,84 €.

BM Haug bedankt sich bei den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und verabschiedet diese.

- GRin Liebig verlässt die Sitzung (19:17 Uhr). -

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Heinzel, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GRin Liebig, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 34

4. Vereinbarung über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 44b/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt Herrn Schmidgall und Frau Hartwig von der evangelischen Kirchengemeinde am Sitzungstisch.

Herr Schmidgall erläutert die zugrundeliegende Kalkulation. Die Kosten für die Abhaltung von Trauerfeiern seien ermittelt worden. Zugrunde gelegt seien circa dreißig Trauerfeiern pro Jahr. Es sei vorgesehen, 50 Prozent der Kosten von der bürgerlichen Gemeinde einzufordern. Die schriftliche Zustimmung des Oberkirchenrates zu der vorliegenden Vereinbarung liege vor.

GRin Bausch erklärt, dass sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

GRin Setzler bedankt sich für die Vorbereitung der Vereinbarung. Es störe sie, dass dann eventuell eine entsprechende Gebühr für Trauerfeiern in der evangelischen Kirche nicht jedoch in den anderen Kirchen erhoben werde.

GRin Kriegeskorte ist gegen den Beschlussvorschlag. Sie sei Mitglied der evangelischen Kirche. Die Kommune habe die Aufgabe eine Aussegnungshalle zu stellen. Vor Jahren habe man die Chance vertan, eine größere Aussegnungshalle zu bauen. Es sei eine besondere Situation in Kirchentellinsfurt, dass die Kirche direkt neben dem Friedhof liege. Da man keine größere Halle gebaut habe, habe man viel Geld gespart. Sie sei strikt gegen eine Gebührenerhebung für Trauerfeiern.

BM Haug betont, dass es heute einzig um die vertragliche Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde gehe. Ob eine Gebührenerhebung statfinde, werde im Beschluss über eine Änderung der Bestattungsgebührenordnung in einer der nächsten Sitzungen geregelt. Sollte der Beschlussvorschlag heute abgelehnt werden, bekomme die evangelische Kirchengemeinde keinen Zuschuss, weil es dafür keine vertragliche Grundlage gebe.

GRin Kriegeskorte entgegnet, dass jedoch der Vertrag ein Belegungsrecht der bürgerlichen Gemeinde enthalte. Wenn dies so komme, sei die Tür zur Gebührenerhebung offen.

GRin Setzler erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Sie habe persönliche Bedenken.

Abschließend fasst das Gremium mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung zu.

BM Haug bedankt sich bei den Vertretern der evangelischen Kirche und verabschiedet diese.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GRin Liebig, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 35

5. Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem Verein Kultur im Schloss e.V.

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 13a/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

GRin Setzler erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab. Für Fragen stehe sie als Vertreterin von KIS zur Verfügung.

BM Haug führt aus, dass es Kultur im Schloss seit dem Jahr 1989 gebe. Bislang sei KIS als Arbeitskreis geführt worden und sich zu einer festen Größe entwickelt. Die kulturelle Arbeit solle weitergeführt werden. Es bedürfe einer Vereinbarung zwischen der Kommune und dem neu gegründeten Verein sowie einer entsprechenden Bezuschussung. Das neu sanierte Schloss solle für Veranstaltungen verschiedenster Art offen sein. In einer Klausursitzung des Gemeinderates seien die Eckpunkte einer Vereinbarung festgelegt worden. In einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses sei die Vereinbarung vorberaten worden.

Frau Setzler erläutert, dass die Vereinsgründungsversammlung am 06.03.2023 stattgefunden habe. Mittlerweile seien alle behördlichen Schritte eingeleitet. Die Bestätigung durch das Registergericht werde in den nächsten Tagen erwartet. Sie freue sich, dass sie als Verein die lange Tradition fortführen dürfen. Sie sei erste Vorsitzende des Vereins, Dr. Ulrich Bausch der zweite Vorsitzende.

GRin Dr. Kowalewski sagt, dass KIS schon lange einen großen Beitrag für den Ort leiste. Sie freue sich, dass die Vereinsgründung gelungen sei. Es sei ein guter Weg, dass sich die Gemeinde finanziell beteilige.

GR Beckert freut sich ebenfalls, dass die Umstrukturierung funktioniert hat. Er werde zustimmen. Etwas Bauchweh habe er, da es viele andere Vereine gebe, welche lediglich die normale Vereinsbezuschussung erhalten.

BM Haug erläutert, dass die Frage der Vereinsbezuschussung an anderer Stelle nochmals generell besprochen werden müsse. Für die letzten beiden Jahre habe man, aufgrund der Coronaausfälle, eine erhöhte Vereinsförderung ausgeschüttet.

GR Rukaber hält das Vereinbarungsergebnis für alle Seiten für begrüßenswert. Diese Vereinbarung gebe sowohl KIS als auch der Gemeinde Rechtssicherheit. Einen Vergleich mit anderen Vereinen möchte er nicht anstellen. Hier werde ein Fachbeirat, als eine Art Kontrollgremium, installiert. Diesem müsse der Verein Rechenschaft ablegen. Das unterscheide sich von allen anderen Vereinen. Deshalb sei hier kein Vergleich möglich.

GRin Kriegeskorte fragt, ob es bei den Veranstaltungen weiterhin Ermäßigungen bei Veranstaltungen gebe.

Laut **Frau Setzler** gebe es weiterhin Ermäßigungen für Schüler, Studenten und Inhaber der Kreisbonuscard.

Abschließend fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen (ohne GRin Setzler) einstimmig folgenden

Beschluss:

Mit dem Verein Kultur im Schloss e.V. wird die der Gemeinderatsvorlage 13a/2023 als Anlage beigefügte Sondervereinbarung abgeschlossen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 36

6. Kindertagesbetreuung

6.1 Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

6.2 Festlegung der Gebühren für das kommende Kindergartenjahr

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 18a/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Schäfer erläutert anhand einer Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Bedarfsplanung. Unter Einbeziehung der freien Träger gebe es 15 Kindertagesgruppen. Es können 286 Plätze angeboten werden. Derzeit seien zum Ende des Kindergartenjahres fast alle Plätze belegt. Nach den Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr und dem jetzigen Planungsstand könne nicht jedem Kind ein Platz angeboten werden.

- GRin Liebig kommt zurück (20:20 Uhr). –

Es werde vorgeschlagen, die Gruppenstruktur zu ändern und keine altersgemischten Gruppen mehr anzubieten. Hierfür lägen keine Anmeldungen vor beziehungsweise könnten Zweijährige in der Krippe untergebracht werden. Dies führe dazu, dass man sechs Plätze mehr anbieten könne und dadurch die Warteliste abgebaut werde. Durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten bei der Ganztagesbetreuung in der Kita Regenbogen und der Kita Weilhau könne der Personalschlüssel um 80 Prozent gesenkt werden. Aufgrund einer Frequenzanalyse habe man ermittelt, dass die Zeitspanne von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Kita Weilhau wenig genutzt werde. Er erläutere das veränderte Betreuungsangebot der Gemeinde. Dies führe zu sechs Plätzen mehr, sowie zu der genannten Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels.

GRin Dr. Kowalewski findet die Veränderungsvorschläge bezüglich der altersgemischten Gruppen und der Öffnungszeiten der Ganztagesbetreuung gut. Im Januar dieses Jahres habe es eine Gebührenanpassung auf Antrag der GAL gegeben. Im Moment müsse man die Sondersituation in der Kita Regenbogen beachten. Eventuell sollen in der Kita Regenbogen Eltern für die Betreuung eingesetzt werden und die Betreuungsleistung sei nicht garantiert. Dies wäre daher der falsche Zeitpunkt für eine Gebührenerhöhung. Sie schlage vor bzw. beantrage, die vier Beschlusspunkte getrennt abzustimmen und Punkt 4 auf Januar 2024 zu verschieben. Im Januar könne man dann erneut darüber beraten.

Herr Schäfer erklärt, dass ein Elternbrief bezüglich der Personalsituation verschickt worden sei. Die Elternvertreter hätten angeboten, im Notfall einzuspringen. Es werden im Moment Abfragen durchgeführt und die Rahmenbedingungen geklärt. Der Einsatz von Eltern bei Personalengpässen sei das letzte Mittel, das gewählt werden würde.

GRin Dr. Kowalewski bezweifelt, dass die Personalengpässe bis zum September behoben seien. Daher sei jetzt keine Gebührenerhöhung möglich.

BM Haug hat hierfür kein Verständnis. Der Personalengpass betreffe ein oder zwei Gruppen von insgesamt dreizehn. Die Betreuungsleistung in der Gemeinde werde durchaus erbracht. In anderen Kommunen wäre die Erhöhung von 8,5 % beschlossen worden, obwohl dort die Situation wesentlich schlechter sei als in Kirchentellinsfurt.

GRin Kriegeskorte weist darauf hin, dass der Gemeinderat in Pandemiezeiten sehr auf die Eltern zugegangen sei. Die Gebühren seien nicht erhöht worden und teilweise seien bestimmte Monate nicht berechnet worden. In der Tat sei die Situation in einer Kindertagesstätte angespannt. Andererseits sei dies eine Kindertagesstätte von mehreren. Sie sei für die vorgeschlagene Erhöhung. Bezüglich der vorgeschlagenen Veränderungen könne sie mitgehen. Sie bitte jedoch darum, nach spätestens einem Jahr zu überprüfen, wie der Bedarf in diesen Bereichen sei. Dies solle keine endgültige Entscheidung weg von der Ganztagesbetreuung sein.

GRin Liebig meint, dass man auch den Tarifabschluss berücksichtigen müsse. Dieser sei hier noch gar nicht einkalkuliert. Man sei sich einig, dass auch auf die Kostendeckung zu achten sei. Die Kinderbetreuung sei auch einen Preis wert. Bei einer 30-Stunden-Betreuung handle es sich um eine Erhöhung von 20 Cent pro Betreuungsstunde. Sie könne daher zustimmen. Sie fragt, ob es zu einer Erstattungspflicht von Seiten der Gemeinde komme, falls temporäre Schließungen erforderlich wären.

Laut **Herrn Schäfer** führen kurzfristige Ausfälle, laut Satzung, nicht zu einer Gebührenerstattung.

GRin Liebig bitte im Nachgang um eine Aufstellung der Ausfälle.

GRin Bausch benennt die grundsätzlich sehr gute Betreuungssituation in den Kindertagesstätten der Gemeinde. Die Gebührenerhöhung sollte um einen gewissen Zeitraum verschoben werden. Sie schläge vor, hierüber nicht erst im Januar 2024, sondern im September dieses Jahres zu beraten. Der Antrag der GAL werde dahingehend abgeändert.

GR Rukaber entgegnet, dass man immer in irgendeiner Form eine kritische Situation haben werde. In Reutlingen gebe es die Situation, dass nicht einmal vierjährige Kinder einen Kitaplatz erhalten würden. Man müsse sehen, dass die maximale Erhöhung 20 Euro pro Monat ausmachen würde. Für Familien, bei denen das kritisch würde, würden entsprechende Hilfen zur Verfügung stehen.

Abschließend stellt BM Haug die 4 Punkte des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

Bezüglich Punkt 4 wird zuerst über den weitergehenden Antrag der GAL abgestimmt.

- **Abstimmung Punkt 1:**

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024.

- **Abstimmung Punkt 2:**

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der Betreuungszeiten in der Kita Weilhau in den Kindergartengruppen von 45 Stunden auf 41 Stunden in der Woche und die Reduzierung der Betreuungszeit bei einer Krippengruppe von 41 Stunden auf 35 Stunden in der Woche.

- **Abstimmung Punkt 3:**

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der Altersgemischten Gruppen in der Kita Regenbogen in Regelgruppen und die Reduzierung der Betreuungszeit in einer Krippengruppe von 41 Stunden auf 35 Stunden.

- **Abstimmung Punkt 4 / weitergehender Antrag der GAL:**

Über eine eventuelle Satzungsänderung wird im September 2023 beraten.

Dieser Antrag wird mit 7 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

- **Abstimmung Punkt 4 / Antrag der Verwaltung:**

Das Gremium fasst mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung zum 01.09.2023.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 37

7. Beauftragung von LuGIS-IT mit der Erstellung des Jagdkatasters sowie der Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 23/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Göller erläutert, dass die Neuerstellung eines Jagdkatasters notwendig sei. Diese Aufgabe sei laut Satzung der Jagdgenossenschaft Kirchentellinsfurt auf den Gemeinderat übertragen worden. Hierfür solle nun die Firma LuGIS-IT beauftragt werden. Sie hatte diese Tätigkeit bereits im Jahr 2018 durchgeführt. Im Angebotspreis sei neben der Erstellung des Jagdkatasters auch die Aktualisierung der Jagdgenossenschaftssatzung und die Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung enthalten.

Das Gremium fasst ohne weitere Diskussion mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von LuGIS-IT mit der Erstellung des Jagdkatasters sowie der Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung zum Angebotspreis von 2.499,00 € zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr.Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 38

8. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 26/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Walter erläutert, dass die Amtszeit der Schöffen am 31.12.2023 ende und somit Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu wählen seien.

Sie berichtet, dass das Landratsamt die Gemeinde gebeten habe, geeignete Kandidatinnen/Kandidaten für die Jugendschöffen zu benennen. Insgesamt haben sich aus Kirchentellinsfurt 8 Personen für das Jugendschöffenamt beworben. Einer Beschlussfassung des Gemeinderats bedürfe es hierzu aber nicht. Die Verwaltung habe alle 8 Bewerber/innen dem Landratsamt mitgeteilt. Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen werde dann vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tübingen beschlossen.

Sie führt weiter aus, dass insgesamt 14 Personen ihr Interesse am Schöffenamt bekundet hätten. Sie erläutert, dass für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Gemeinde die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mind. jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich sei. Alle 14 Personen würden nach dem Kenntnisstand der Verwaltung die genannten Voraussetzungen zur Aufnahme in die Schöffenliste erfüllen. Daher werde vorgeschlagen, alle Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Frau Walter informiert, dass die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung noch eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen sei. Die endgültige Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolge durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Das Gremium fasst ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss:

Der Aufnahme der in der Anlage 1 (nichtöffentlich) zu dieser Vorlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz wird zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 39

9. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Setzler regt an, das Thema „Betreuung durch Tagesmütter“ in einer der nächsten Gemeinderats- bzw. Verwaltungsausschusssitzungen zu behandeln.

BM Haug sagt zu, dieses Thema in einer der nächsten Verwaltungsausschusssitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. Mai 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Heinzl, GR Dr. Heusel, GR Kessler, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 40

10. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug informiert über die Nachricht von der Allianz für Beteiligung e.V., dass das Projekt „Generationennetzwerk für Kirchentellinsfurt“ in das Förderprogramm Quartiersimpulse 2030 aufgenommen wurde. Über die weitere Ausgestaltung werde berichtet.